

Prozessstart gegen frühere RAF-Terroristin: Klette im Fokus der Justiz

Daniela Klette, ehemalige RAF-Terroristin, steht ab März 2025 wegen Raubüberfällen und versuchtem Mord vor Gericht in Verden.



Nachrichten AG

Verden, Deutschland -

Die frühere RAF-Terroristin Daniela Klette sitzt seit fast einem Jahr in Untersuchungshaft und wird ab dem 25. März 2025 wegen insgesamt 13 Raubüberfällen und versuchten Mordes vor dem Landgericht Verden angeklagt. Die Verhandlung findet im Staatsschutzsaal des Oberlandesgerichts Celle statt, da es an Platz mangelt.

Klette wird neben versuchtem Mord auch unerlaubter Waffenbesitz sowie versuchter und vollendeter schwerer Raub vorgeworfen. Die Staatsanwaltschaft Verden ermittelt seit vielen

Jahren gegen Klette und ihre mutmaßlichen Komplizen, Ernst-Volker Staub und Burkard Garweg, die gemeinsam zwischen 1999 und 2016 Geldtransporter und Supermärkte in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein überfallen haben sollen. Bei diesen Taten sollen insgesamt 2,7 Millionen Euro erbeutet worden sein, meist unter Androhung von Schusswaffen oder Elektroschockern.

Ermittlungen und Anklage

Klette wurde Ende Februar 2024 in Berlin-Kreuzberg festgenommen, wo sie unter falschem Namen lebte. In ihrer Wohnung wurden Waffen, darunter eine Kalaschnikow und eine Panzerfaustgranate, sowie Bargeld und Gold gefunden. Die Anklage gegen Klette wurde im November 2024 erhoben, und die Staatsanwaltschaft hatte bereits zuvor Haftbefehle wegen Verdachts der Beteiligung an Terroranschlägen erlassen. Für die Anklage wegen versuchten Mordes, die im Zusammenhang mit einem Überfall in Stuhr im Juni 2015 steht, besteht großer Diskussionsbedarf. Während die Staatsanwaltschaft die Schüsse auf einen Geldtransporter als Mordversuch wertet, sieht das Landgericht keinen dringenden Tatverdacht.

Zusätzlich wird Klette Verstöße gegen das Waffengesetz und das Kriegswaffenkontrollgesetz vorgeworfen, da in ihrer Wohnung eine Attrappe einer Panzerfaust und andere Waffen gefunden wurden. Seit ihrer Festnahme sitzt Klette im Frauengefängnis in Vechta, wo die Untersuchungshaft einmal verlängert wurde. Im Oktober 2024 untersagte der Bundesgerichtshof ehemaligen RAF-Mitgliedern, Klette zu besuchen, da Fluchtabsprachen befürchtet wurden.

Die Bundesanwaltschaft erhebt gegen Klette, Staub und Garweg auch Vorwürfe wegen mutmaßlicher Beteiligung an drei RAF-Anschlägen zwischen Februar 1990 und März 1993. Es ist jedoch anzumerken, dass die Mitgliedschaft in der RAF verjährt ist. Eine weitere Anklage in diesem Zusammenhang wird in Aussicht gestellt, die vom Verfahren vor dem Landgericht Verden

getrennt sein wird.

Die Anklagebehörde hat betont, dass die Taten keinen terroristischen Hintergrund haben. Es gilt die Unschuldsvermutung, doch die Verteidigung kritisiert die Anklage als unzureichend, insbesondere die Vorwürfe des versuchten Mordes.

Details	
Vorfall	Terrorismus
Ort	Verden, Deutschland
Festnahmen	1
Schaden in €	2700000
Quellen	• www.lto.de • www.rbb24.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de